

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

An den Bezirksausschuss 13 Frau Angelika Pilz-Strasser Plankenhofstraße 34 a 81929 München Tiefbau Consulting und Service Bau-T1/CS-Ost

81660 München Telefon: 089 233-61146 Telefax: 089 233-61155 Dienstgebäude: Friedenstr. 40 Zimmer: 3.124

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 05.09.2017

Herrichten des Gehwegs am Hochstiftsweg

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03919 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 01.08.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser, sehr geehrte Damen und Herren.

in Ihrem Antrag vom 01.08.2017 fordern Sie, dass der Gehweg am Hochstiftsweg hergerichtet wird. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Erschließungsvertrag vom 19.09./26.09.2002 wurde die Planung und Herstellung des Hochstiftsweges auf den Erschließungsträger übertragen, woraufhin dieser die heute vorhandene provisorische Verkehrsfläche errichtet hat. Die Verkehrssicherungspflicht im Hochstiftsweg liegt laut Erschließungsvertrag beim Erschließungsträger. Erst nach der erstmaligen Herstellung geht diese auf die Landeshauptstadt München über.

Das Baureferat hat dennoch die aktuelle Beschaffenheit des Gehwegs am Hochstiftsweg vor Ort überprüft. Demnach ist das in 2011 hergestellte Gehwegprovisorium in einem verkehrssicheren Zustand. Der Asphaltbelag zeigt die üblichen Abwitterungen, die aber den Gebrauchswert nicht einschränken. Wir haben den Erschließungsträger gebeten, das Holzstangengeländer kurzfristig zu reparieren. Zudem werden kleine Verdrückungen und Fehlstellen im Gehbahnbelag beseitigt.

U-Bahn Linie 5 Haltestelle Ostbahnhof S-Bahn alle Linien Haltestelle Ostbahnhof Straßenbahn Linie 19 Haltestelle Haidenauplatz Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100, 145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410 Haltestelle Ostbahnhof Bus Linie 59 Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat 81660 München Hausanschrift: Friedenstraße 40 81671 München

Internet: http://www.muenchen.de



Wir bitten um Kenntnisnahme, dass derzeit aufgrund des dargestellten Sachverhalts kein weiterer Handlungsspielraum für das Baureferat möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.